

Vollzugsverordnung zur Taxordnung des Kantonsspitals Winterthur

(vom 7. Juli 2023)

Die Geschäftsleitung des Kantonsspitals Winterthur beschliesst:

I. Es wird eine Vollzugsverordnung zur Taxordnung des Kantonsspitals Winterthur erlassen.

II. Die Vollzugsverordnung zur Taxordnung des Kantonsspitals Winterthur vom 30. Dezember 2010 wird aufgehoben.

III. Die Vollzugsverordnung zur Taxordnung des Kantonsspitals Winterthur wird dem Spitalrat zur Genehmigung¹ unterbreitet.

IV. Die Vollzugsverordnung zur Taxordnung des Kantonsspitals Winterthur tritt am 1. November 2023 in Kraft. Die bisherige Vollzugsverordnung wird auf dieses Datum aufgehoben. Wird ein Rechtsmittel ergriffen oder die Genehmigung durch den Spitalrat verweigert, wird über die Inkraftsetzung erneut entschieden.

V. Gegen die Vollzugsverordnung, die Aufhebung der bisherigen Vollzugsverordnung und Dispositiv III Sätze 1 und 2 kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

VI. Veröffentlichung dieses Beschlusses und der Vollzugsverordnung zur Taxordnung des Kantonsspitals Winterthur im Amtsblatt. Veröffentlichung der Vollzugsverordnung nach Eintritt der Rechtskraft in der Gesetzessammlung.

Im Namen der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende: Der Leiter Finanzen:
Hansjörg Lehmann Daniel Imhof

¹Vom Spitalrat genehmigt am 7. Juli 2023.

Vollzugsverordnung zur Taxordnung des Kantonsspitals Winterthur (VVO TO KSW)

(vom 7. Juli 2023)

Die Geschäftsleitung des Kantonsspitals Winterthur,

gestützt auf § 11 Ziff. 6 der Taxordnung über Leistungen und Gebühren des Kantonsspital Winterthur vom 7. Juli 2023 (TO KSW),

beschliesst:

Tarife und Preise für ambulante Leistungen § 1. Für ambulante Selbstzahlerinnen und Selbstzahler gemäss § 14 TO KSW gelten die folgenden Taxpunktwerte:

Ärztliche Leistungen (TARMED)	Spitalleistungen	Labor	Physiotherapie	Ergotherapie	Logopädie	Ernährung-/Diabetesberatung	Stomaberatung	Neuro-psychologie	Stillberatung/Hebammen	Arzneimittelliste mit Tarif	Zahnarztleistungen
1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50

Tarife und Preise für akutsomatische stationäre Leistungen § 2. Für akutsomatische stationäre Selbstzahlerinnen und Selbstzahler gemäss § 14 TO KSW gelten die folgenden Preise:

Spitalleistungen allgemeine Abteilung, halbprivate und private Abteilung	Schweizerische Patientinnen und Patienten sowie Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Ausland			
	SwissDRG-Pauschale (Baserate für Kostengewicht 1.0) für Erwachsene und Kinder ¹	Zusatzpreise halbprivate/private Abteilung		
		Nachtpauschale Hotellerie & Komfort ²	Nachtpauschale Klinische Leistungen ²	Pauschale für ärztliche Mehrleistungen (Basispreis für Kostengewicht 1.0)
<i>Akutsomatik</i>				
Patientinnen und Patienten auf allen akutsomatischen Abteilungen	12 000			
Patientinnen und Patienten auf der halbprivaten Abteilung	12 000	445	471	6 080
Patientinnen und Patienten auf der privaten Abteilung	12 000	529	560	7 305

Akutsomatik

Patientinnen und Patienten auf allen akutsomatischen Abteilungen	12 000			
Patientinnen und Patienten auf der halbprivaten Abteilung	12 000	445	471	6 080
Patientinnen und Patienten auf der privaten Abteilung	12 000	529	560	7 305

Die Preise sind in Franken.

¹ SwissDRG ist die Abkürzung für «Swiss Diagnosis Related Group» bzw. «diagnosebezogene (Fall-)Gruppe». Bei einer DRG-Vergütung wird jeder Aufenthalt in einem Spital einer diagnosebezogenen Fallgruppe zugeteilt. Jede DRG-Fallgruppe hat ein Kostengewicht, das mit dem erwähnten Basispreis multipliziert den Rechnungsbetrag ergibt. Basis ist die bei Austritt geltende SwissDRG-Version. Zusätzlich sind weitere Kosten für bestimmte hochteure Medikamente, Blutprodukte, Implantate und kostenintensive Behandlungen wie Hämo- und Peritonealdialysen möglich.

² Beim Übertritt in die halbprivate oder private Abteilung wird der höhere Preis vom Übertrittstag an verrechnet.

§ 3. Für nicht somatische stationäre Selbstzahlerinnen und Selbstzahler gemäss § 14 TO KSW gelten die folgenden Preise:

Tarife und Preise für nicht somatische stationäre Leistungen

Spitalleistungen allgemeine Abteilung, halbprivate und private Abteilung	Schweizerische Patientinnen und Patienten sowie Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Ausland			
	TARPSY-Pauschale (Baserate für Kostengewicht 1.0) für Erwachsene und Kinder ¹	Zusatzpreise halbprivate/private Abteilung		
		Nachtpauschale Hotellerie & Komfort ²	Nachtpauschale Klinische Leistungen ²	Pauschale für ärztliche Mehrleistungen (Basispreis für Kostengewicht 1.0)
<i>Psychiatrie</i>				
Psychiatrische Abteilung Kinder- klinik (TARPSY-Pauschale)	840			
Patientinnen und Patienten auf der halbprivaten Abteilung	840	445	471	6080
Patientinnen und Patienten auf der privaten Abteilung	840	529	560	7305

Die Preise sind in Franken.

¹ TARPSY ist das Tarifsysteem für stationäre psychiatrische Leistungen, das nach dem gleichen Modell funktioniert wie SwissDRG (Kostengewicht der psychiatrischen Kostengruppe [PCG] multipliziert mit Basispreis).

² Beim Übertritt in die halbprivate oder private Abteilung wird der höhere Preis vom Übertrittstag an verrechnet.

Wartepatientinnen und -patienten allgemeine Abteilung, halbprivate und private Abteilung	Schweizerische Patientinnen und Patienten sowie Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Ausland		
	allgemeine Abteilung	halbprivate Abteilung	private Abteilung
Nachsorge indiziert (Hotellerie / Betreuung) ¹	288	336	384
Nachsorge nicht indiziert (Hotel- lerie / Betreuung und Pflege) ²	450	580	708

Die Preise sind in Franken pro Tag.

¹ Unter indizierter Nachsorge wird eine stationäre Behandlung ausserhalb des KSW verstanden, die aufgrund organisatorischer Gründe (z.B. verzögerter Übertritt in ein Pflegeheim) nicht unmittelbar angetreten werden kann.

² Unter nicht indizierter Nachsorge wird ein Aufenthalt im KSW aus persönlichen Gründen verstanden.

Sozial indizierte Kinderschutzhospitalisation	Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz in der Stadt Winterthur	Schweizerische Patientinnen und Patienten
Aufenthalt aus Schutzbedürftigkeit	488	635

Die Preise sind in Franken pro Tag.

Preise für weitere Leistungen § 4. Für weitere Leistungen gemäss § 15 TO KSW gelten die folgenden Preise:

Spitalleistungen		
Thema	Beschreibung	Preis
Kurse, Beratungen, Behandlungen und Therapien der Kliniken und Fachbereiche		Preise zu individuellen Kurs-, Beratungs- und Therapieangeboten der Kliniken und Fachbereiche gemäss Webseite des KSW oder Offerte
Leistungen für Begleitpersonen	Betreuung eines Begleitkinds durch KSW-Personal (inkl. Übernachtung mit Bettbenützung)	Fr. 310 pro Tag (inkl. Nacht)
	Übernachtung eines Begleitkinds mit Bettbenützung mit Betreuung durch KSW-Personal	Fr. 100 pro Nacht
	Übernachtung eines Begleitkinds mit Bettbenützung mit Betreuung durch die Patientin oder den Patienten	Fr. 50 pro Nacht
	Übernachtung mit Bettbenützung im Zimmer	Fr. 75 pro Nacht
	Betreuung einer dementen Begleitperson (inkl. Übernachtung mit Bettbenützung)	Fr. 310 pro Tag (inkl. Nacht)
	Familiensuite (1 Begleitperson und 1 Geschwisterkind):	
	– allgemein versichert	Fr. 300 pro Nacht
	– halbprivat versichert	Fr. 150 pro Nacht
	– privat versichert	Fr. 50 pro Nacht
	– Aufpreis für 2. Geschwisterkind	Fr. 50 pro Nacht
	Frühstück	Fr. 10 pro Essen
	Frühstück Kinderklinik	Fr. 7.50 pro Essen
	Frühstück koscher	Fr. 8.50 pro Essen
	Mittagessen	Fr. 20 pro Essen
	Mittagessen Kinderklinik	Fr. 15 pro Essen
Abendessen	Fr. 15 pro Essen	
Abendessen Kinderklinik	Fr. 12.50 pro Essen	
Warme Mahlzeit koscher	Preis gemäss Bestellzettel	
Prothesen	Prothesen, soweit es sich nicht um Implantate handelt, Materialien und andere Instrumente oder Gegenstände, die der Patientin oder dem Patienten mitgegeben werden	Einstandspreis, zuzüglich Bewirtschaftungszuschlag von bis zu 20%, soweit nicht bereits durch die Pauschale bzw. die Entschädigung für die Basisleistung abgegolten

Spitalleistungen		
Thema	Beschreibung	Preis
Arzneimittel	bei Spitalaustritt mitgegebene Arzneimittel sowie von der Patientin oder dem Patienten gewünschte Arzneimittel, die nicht im Zusammenhang mit der Spitalbehandlung stehen	Publikumspreis oder Einstandspreis (zuzüglich 20%) oder Herstellungskosten (zuzüglich 20%)
Fremdtransport	Transporte zum KSW und weg vom KSW durch Dritte, wie Rettungsdienst, Taxi, Schweizerisches Rotes Kreuz usw.	Rechnungsbetrag des Dritten
Klinikschule	Schulunterricht für Patientinnen und Patienten in der Kinderklinik	Preise und Verrechnung gemäss den geltenden gesetzlichen Vorschriften
Blutalkoholuntersuchungen	Untersuchungszeit: 08.00–18.00 Uhr 18.00–08.00 Uhr	Fr. 120 Fr. 240
Zeugnisse, Berichte und Gutachten	soweit nicht in den Versicherungsleistungen enthalten	nach TARMED oder den vereinbarten oder empfohlenen marktüblichen Ansätzen
Todesfallkosten	Kosten im Zusammenhang mit einem Todesfall	nach Aufwand

Administrations-/Verwaltungsleistungen		
Thema	Beschreibung	Preis
versäumte, unentschuldigte Konsultationen	nicht wahrgenommene Termine, die nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abgesagt wurden	Fr. 30 bis Fr. 150, zuzüglich Kosten von Substanzen, die nicht wiederverwendet werden können
Mahnungen und Betreibungen	Mahnspesen Betreibungsspesen Debitorenverluste Löschung von Betreibungen	Fr. 20 nach Aufwand nach Aufwand Fr. 30
Dolmetscherleistungen	Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die bei Bedarf für eine adäquate Kommunikation mit den Patientinnen und Patienten hinzugezogen werden	Fr. 60 bis Fr. 120 pro Stunde, zuzüglich Sachkosten

Weitere Leistungen		
Thema	Beschreibung	Preis
alle weiteren Leistungen, die nicht gesondert in dieser VVO TO KSW geregelt sind	Beispiele (keine abschliessende Aufzählung): <ul style="list-style-type: none">– Reinigung der Privatwäsche– Instandstellung von Einrichtungen, welche die Patientin oder der Patient beschädigt hat– Reparaturen von persönlichen Gegenständen	Fr. 60 bis Fr. 500 pro Stunde, zuzüglich Sachkosten